

Wochenblatt

für

Wilsdruf, Zharand, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Sechster Jahrgang.

No

Freitag, den 27. März 1846

13.

Mit Königl. Sächs. Concession.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: Albert Reinhold.

Von dieser Zeitschrift erscheint alle Freitage eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 10 Ngr. Sämmtliche Königl. Postämter des Inlandes nehmen Bestellungen darauf an. Bekanntmachungen, welche im nächsten Stück erscheinen sollen, werden in Wilsdruf bis Montag Abends 7 Uhr, in Zharand bis Montag Nachmittags 5 Uhr und in Rossen bis Mittwoch Vormittags 11 Uhr angenommen. Auch können bis Mittwoch Mittag eingehende Zusendungen auf Verlangen durch die Post an den Druckort befördert werden, sodass sie in der nächsten Nummer erscheinen. Wir erbitten uns dieselben unter den Adressen: „an die Redaction des Wochenblattes in Wilsdruf,“ „an die Agentur des Wochenblattes in Zharand,“ und „an die Wochenblattes-Expedition in Rossen.“ In Meissen nimmt Herr Buchdruckereibesitzer Altklicht jun. Aufträge und Bestellungen an. Etwasige Beiträge, welche der Tendenz des Blattes entsprechen, sollen stets mit grossem Danke angenommen werden. Die Redaction.

Bekanntmachung.

Vom 1. April d. J. an befindet sich die Redaction d. Bl. vor dem Dresdner Thore im Hause des Herrn Stellmacher Hahn.

Zeitgeschichtliches.

Die Schicksale mancher Völker ähneln einander oft so gut wie die einzelner Familien. Eines Beweises bedarf es nicht, die Geschichte liefert ihn. Die beiden im Geschick sich am gleichsten und dabei unglücklichsten Völker der Erde sind nun wohl unstreitig gegenwärtig die Polen und die Araber in Afrika. Die Polen haben ihr höchstes und köstlichstes Gut, die Freiheit, längst verloren, und die Araber ringen mit der letzten physischen und moralischen Kraft um dasselbe heilige Palladium, welches — o Ironie des Schicksals! — die über das Meer hinübergeschwommene

Civilisation ihnen zu entwinden strebt und theilweise schon entwunden hat. Der endliche Ausgang des ungleichen Kampfes ist unschwer vorauszusehen. Die Franzosen, unterstützt durch die Ueberzahl, ihre Ueberlegenheit in der Kriegskunst und eine das Völkerrecht mit Füßen tretende Taktik, die mit dem rohesten Barbarismus längst begrabener Zeiten um den Preis zu ringen scheint, die Franzosen, sagen wir, werden siegen und das freie stolze Volk, das in dem Kampfe um Sein oder Nichtsein die Bewunderung Europas erregt, wird dann im Schmuck des Sclaven, in Fesseln, gesenkten Hauptes einherschreiten. Einen einzigen, aber immer nur traurigen Vorzug werden dann

die unterjochten Araber vor den Polen voraus haben, nämlich den, gemeinsame Sklaven eines Herrn zu sein. Und wie zeitweilig in Polen, wird der Norden Afrikas von den Todeszuckungen der geknechteten Araber erzittern, bis diese wieder, von ihren Gebietern schnell überwältigt und für den Frevel blutig gezüchtigt, in die Erstarrung zurücksinken, die dem letzten Schlummer eines Sterbenden verglichen werden mag. Das schöne Land wird so gut zur Scheinleiche sich umwandeln wie die Gebietstheile, welche das ehemalige Königreich Polen bildeten und aus dem Munde der verzweifelnden arabischen Krieger wird, wenn auch in andern Lauten, das „*finis Poloniae!*“ Kosziusko's klagend zum Himmel empor schallen.

Freilich scheint man in Frankreich und namentlich in Paris, das sich so gern als die civilisirteste Stadt der Welt betrachtet wissen möchte, keine Ahnung davon zu haben, daß die Araber den Franzosen gegenüber in derselben Lage sind wie die Polen gegenüber den Russen. Alle die Berwünschungen, welche die öffentliche Meinung in Frankreich bei ihrer warmen Theilnahme an dem polnischen Aufstande gegen die Russen ausspricht, alle diese Berwünschungen treffen mit demselben Rechte das Volk, welches mit der Anwendung jedes Mittels der rohesten Barbarei die tapfern, freiheitsstolzen Araber unter das Joch zu beugen sucht. Ja die sittliche Verantwortlichkeit ist hier unendlich größer als dort, denn dort handelt man nach einem brutalen Triebe, während man hier dem Bewußtsein des Rechts zum Troste sündigt. Freilich lassen sich die Araber nicht auf die gleiche Linie der Civilisation mit den Polen stellen, aber vor dem Gesetze der Gerechtigkeit sind alle Völker gleich, haben alle Völker denselben Anspruch auf eine ungestörte Selbstentwicklung und ein selbstständiges Leben. Diese Wahrheit abläugnen oder auch nur in diesem oder jenem Falle bezweifeln, heißt den sittlichen Gedanken aus dem Völkerverkehr vertilgen und die Gewalt auf den Thron des Rechts setzen. Das heutige Jahrhundert kann die Last der Verbrechen gegen öffentliches Recht und öffentliche Moral, welche die Vergangenheit auf uns vererbt hat, allerdings nicht füglich auf einmal von sich abwälzen; aber man soll wenigstens von ihm verlangen, daß es die alte Schuld nicht vermehre, und daß es seine Verpflichtung, die alte Schuld zu sühnen, nicht einen Augenblick vergesse. So weit die Geschichte reicht, läßt sich kein Beispiel davon aufweisen, daß Eroberung und Unterdrückung fremder Völker dem Sieger je zum wahren und dauernden Heile gediehen sei. Wie viele Nationen sind nicht im Gegentheil gerade an ihren Eroberungen zu Grunde gegangen! Welche andere Ursache hat der heutige Verfall von Spanien oder Portugal? Wo anders als in Ostindien ist der wunde Fleck, an welchem möglicherweise das britische Volk sterben wird?

Wenn wir auch weit entfernt sind, Ereignisse,

wie die neulich in verschiedenen Theilen des ehemaligen Polens vorgekommenen gut zu heißen, so können wir doch nicht umhin, das Schicksal des unglücklichen Volkes tief zu beklagen. Die Polen scheinen nur einem dunkeln Verhängniß, einem instinktartigen Triebe zu gehorchen, von welchem geleitet sie sich zum Umsturz der bestehenden Ordnung der Dinge und zur Wiedervereinigung des zerrissenen Vaterlandes verbinden. Die Aussichten auf einen möglichen Erfolg werden nach jedem mißlungenen Versuche immer trüber und trüber, und nach jeder neuen Schilderhebung sinkt das polnische Volk kraftloser und hoffnungsärmer als je in jenes ohnmächtige Hinbrüten zurück, das man Lethargie nennt. Die drei gewaltigen Reiche, gegen welche das kleine Häuflein Polen sich aufzulehnen unterfang, werden so feste Bande um das Völklein, das im jähen Freiheitschwindel aufzuzucken wagte, legen und es in so enge Grenzen verweisen, daß es wohl ohne den Hinzutritt ganz außerordentlicher Ereignisse den Zusammengeschürzten vergehen möchte die gefesselten Hände zu erheben, um zum Schwerte zu greifen. Namentlich ist seit der Zeit, wo der zu Rußland gehörige Theil Polens keine Nationalarmee mehr besitzt, ein auch nur einigermaßen erfolgreicher Umsturz der Dinge nicht denkbar, weil der polnische Bauer noch immer auf der niedrigsten Stufe geistiger Bildung steht und deshalb auch von dem Worte Freiheit keinen Begriff haben kann. Ohne einen Aufstand der polnischen Landbewohner in Masse aber ist keine Revolution jetzt denkbar. Dies haben die neuesten Vorgänge in Galizien unwiderlegbar bewiesen. Aus den Gräuelszenen, die dort der polnische Bauer an seinen eignen Landsleuten verübt, ist der tiefe Grad seiner Bildung nur zu ersichtlich. Die wuthschraubenden und blutleczenden Kotten polnischer Bauern, welche ihre Arme so bereitwillig dem Gesetze liehen, scheinen uns vollkommen dem von der Fährte des Wildes abgekommenen Hahhund zu gleichen, der im wilden Rasen und in blinder Eier nach dem ersehnten Mahle das Roß des Jägers und diesen selbst anfällt. Die Schilderung der Jammerszenen erfüllt das Gemüth mit Grausen, und mit Abscheu wendet man sich von einem Bilde weg, das an den Brudermord in unserer ältesten Tradition erinnert. Das „*finis Poloniae!*“ wird daher wohl noch lange eine geschichtliche Wahrheit bleiben.

Chinesische Glaubensfreiheit.

Der Kaiser von China hat durch seinen Reichskanzler Lau-kwang jedem religiösen Glauben die vollkommenste Duldung verheißt. In der denkwürdigen chinesischen Erklärung heißt es u. A. „Ich, der große Minister, versteh' es nicht eine Abgrenzungslinie zwischen den religiösen

Cere
aber
gion
gleich
wer
gut
sicht
Sch
schar
welc
Bar
zu
Reic
dem
Leut
Gest
wert
Deu
Dor
samm
Kirch
sein
verel
sie i
sind
sich
schar
Berl
soger
ferlic
den
lang
der
nicht
höch
also
hau
des
gab
der
dem
Anst
tigt
unge
der
Gel
lang
Trom

Zu
„W
Deu
bei
wis

Ceremonien der verschiedenen Völker zu ziehen; aber auch tugendhafte Chinesen sollen ihrer Religion wegen fortan nicht bestraft werden. Es ist gleich, ob sie Bilder verehren, oder nicht verehren, wenn sie nur, indem sie ihres Glaubens leben, gut handeln. Alle Nationen sollen in dieser Hinsicht gleich behandelt werden und den nämlichen Schutz genießen.“ — Europa ist nahe daran Schamroth zu werden ob der obigen Erklärung, welche von Barbaren ausgeht, jedoch auch wieder Barbaren — natürlich im Chinesischen Sinne — zu gute kommt. Der Beherrscher des himmlischen Reiches der Mitte gibt durch seinen Reichskanzler dem civilisirten Europa, und namentlich manchen Leuten, die im „Brennpunkt der Civilisation, der Gesittung und Kunst“ wohnen, eine höchst beachtenswerthe Lehre. Wir rathen den Lichtfreunden und Deutsch-Katholiken nach China auszuwandern. Dort ist es ihnen gestattet, lichtfreundliche Versammlungen zu halten, so viele sie wollen und Kirchen zu bauen, so hoch und groß sie immer sein mögen: denn „es ist gleich, ob sie Bilder verehren, oder nicht verehren, wenn sie nur, indem sie ihres Glaubens leben, gut handeln.“ Das sind in der That wahrhaft goldene Worte, deren sich der Weiseste unserer Weisen sicherlich nicht zu schämen hätte. Professor Dr. Hengstenberg in Berlin und Consorten reicht freilich sammt der sogenannten Evangelischen Kirchenzeitung dem kaiserlichen Reichskanzler in China das Wasser nicht, denn sie haben es, nachdem vor achtzehnhundert langen Jahren Christus die Religion des Friedens, der Liebe und Duldung gegründet, noch immer nicht begriffen, daß eben dieser Christusglaube der höchste Ausfluß der Liebe zu allen Menschen, also auch zu Andersglaubenden ist, und daß überhaupt der Glaube ohne Prüfung werthlos und des mit dem Himmelsgeschenke der Vernunft begabten Menschen unwürdig ist. Oder soll etwa der Lichtfreund, weil er sich erkühnt sein Haupt dem Sonnenglanze des Tages zuzuwenden, weniger Anspruch auf Gottes Vatergüte zu machen berechtigt sein, als der Dunkelmann, dessen Auge der ungewohnte blendende Lichtstrahl schmerzt, und der daher den Blick der Dämmerung zukehrt? Geht nach China, ihr Zweifler, der dortige Reichskanzler wird eure Ansichten berichtigen. O bittere Ironie des Schicksals!

Gemeinnütziges.

Zur Verminderung der Kartoffelnoth.

Unter dieser Ueberschrift wird in Nr. 53 des „Allgem. Anzeigers und der Nationalzeitung der Deutschen“ vom 23. Febr. d. J., ein Verfahren bei Verpflanzung der Kartoffeln mitgetheilt, das gewiß auch die Beachtung der Leser dieses Blat-

tes verdient und sich schon durch seine Einfachheit empfiehlt. Es ist folgendes:

Man lege jetzt auf eine geebnete trockne Fläche Erde im Garten oder auf dem Lande so viel Kartoffeln, als nebeneinander, ohne sich zu berühren, liegen können, bedecke sie mit 4 bis 6 Zoll hoher Erde und nachher des Frostes wegen mit eben so viel von Mist oder Stroh. *) —

Zur Zeit des Legens der Kartoffeln entferne man den Mist oder das Stroh wieder, warte, bis die Kartoffeln 2 bis 3 Zoll hoch aufgegangen sind; alsdann nehme man sie heraus, breche die zu Pflanzen gewordenen Keime ab und verpflanze sie (nämlich die Pflänzchen) nun einzeln in der Entfernung wie gewöhnliche Stöcke Kartoffeln. Eine trockne Zeit braucht man dabei nicht zu fürchten, weil die Pflanzen 14 Tage bis 3 Wochen Dürre gut aushalten.

Der Nutzen dieses auf Erfahrung gegründeten Verfahrens ist:

1) daß die Kartoffeln dem Verderben im Keller entzogen werden, denn sie sind dann aus der Erde gesünder als die aus dem Keller.

2) daß die Samenkartoffeln ganz erspart werden.

3) daß die Krankheit derselben nicht noch weiter fortgepflanzt wird, indem die Pflanzen außer Berührung mit den Kartoffeln kommen.

4) daß die so gepflanzten Kartoffeln, bei gleicher Behandlung wie andere, eine weit reichere Ernte geben.

*) Ob bei gegenwärtiger Witterung das Bedecken mit Stroh od. dergl. noch nöthig sei, wird jeder Landmann selbst ermessen.

Dauer der Keimfähigkeit mancher Saamengattungen.

Man säet gern alten Weizen, um Brand zu verhüten. Wer ganz alten haben will, muß sich nach England wenden. Dort hat man kürzlich wieder in dem Kasten einer egyptischen Mumie Weizenkörner gefunden, die ihre zwei- bis dreitausend Jahre alt sind. Man säete einige davon in einem Küchengarten und sie gingen sämmtlich auf. Die Halme wurden 5 bis 6 Fuß hoch, die Blätter wurden breiter, als die gewöhnlichen und die Aehre hatte am obern Ende etwas Bart mit vielen Körnern. Die Blüthe fand 14 Tage eher statt, als bei dem gewöhnlichen Weizen. — Auch Himbeerkörner und Kummel in einem römischen Grabe, erstere in England, letzterer in Frankreich aufgefunden und von erweislichem Alter vom wenigstens 1600 Jahren, hatten noch die völlige Keimkraft und gingen fröhlich auf.

V e r m i s c h t e s .

In der Gegend von Wertheim im Badenschen versicherte ein katholischer Pfarrer seiner Gemeinde, bei den entsetzlichen Deutsch-Katholiken könne der Mann alle drei Jahre eine andere Frau nehmen. Das brachte die Weiber in Harnisch und sie schimpfen und schreien nun gewaltig gegen die neue Lehre. Gleichwohl soll Mancher nicht abgeneigt sein, unter die Deutsch-Katholiken zu gehen.

Im christlich-germanischen Staate Kurhessen ist diese Tage dem Zeitgeiste eine wichtige Concession gemacht worden. An den Herrn Churprinzen darf künftig nicht mehr geschrieben werden: „An Sr. Königl. Hoheit den Churprinzen und Mitregenten,“ sondern bloß: „An Sr. Kön. Hoh., den Churprinzen-Mitregenten.“ Man gibt sich der wohlthuenden Hoffnung hin, sagt der „Dorfbarbier,“ daß dieser wichtigen Ersparniß noch anderweite Ersparnisse folgen werden.

In der Nähe der Oberamtsstadt Heidenheim im Württembergischen ist die Lotteriewuth so groß, daß jüngst ein Mann auf ausdrücklichen Befehl seines Weibes bei hellem Tage sich ins Bett legen mußte, um sich träumen zu lassen. — Gott behüte uns vor ähnlichen Gewaltstreichern von Seiten unserer Frauen; denn gesetzt den Fall, daß in hiesiger Gegend zur Zeit der Ziehung der fünften Klasse unserer Landeslotterie der Zufall es fügte, daß einem Manne irgend eine Nummer, die einen bedeutenden Treffer erhielt, im Traume erschienen wäre, so könnte es sich ereignen, daß eines schönen Tages die Geschäfte gänzlich stockten, weil sämtliche Männer mit den Zipselmützen über den Ohren in den Betten schnarchten, um die Nummer, der das große Loos beschieden, im Traume zu erschauen.

Kosciusko's Pieder.

(Probe aus einem noch ungedruckten Manuscript.)

Die drei Särge.

Im Dom zu Krakau stehen
Drei Särge in einer Gruft,
Drei Helden liegen drinnen,
Die Gott zu sich geruft.

Ein Prinz ¹⁾ liegt in dem einem,
Im andern unser Held, ²⁾
Im dritten liegt ein König, ³⁾
Ihr Ruhm erfüllt die Welt.

1) Poniatowski 2) Taddäus Kosciusko. 3) Sobieski.

Der Held liegt in der Mitte,
Der Prinz zur linken Hand,
Zur Rechten liegt der König;
Du armes Polenland!

O Polen! auf dir lieget
Die Hand des Schicksals schwer.
Drei Helden und drei Särge
Und keine Freiheit mehr!

Carl Rosen.

(Pirn. Wochenblatt.)

K i r c h e n . N a c h r i c h t e n .

Kirchen-Nachrichten von Wilsdruff:

Vacant.

Kirchen-Nachrichten von Tharand:

Vacant.

Kirchen-Nachrichten von Nossen:

Vacant.

Kirchen-Nachrichten von Siebenlehn:

Beerdigt: Carl Friedrich, Herrn Carl Gottfried Lindners, Steingutfabrikantens, Sohn, starb an einem nervösen Fieber, 3 Jahr 2 Monate 8 Tage alt. — Moriz Hermann, Mstr. Johann Gotthelf Winklers, Lohgerbers, Sohn, starb am Hirnschlage, 1 Jahr 1 Monat 26 Tage 2 Stunden alt. — Frau Juliane Sophie, Mstr. Carl Gottlieb Ulbrichs, Tischlers, Ehefrau, starb an Lungenentzündung, 51 Jahr 6 Monate 29 Tage alt. — Franz Otto, Herrn Carl Eduard Seidels, Seifensieders, Sohn, starb an Krämpfen, 2 Monate 19 Tage 12 Stunden alt. — Frau Marie Dorothea, Mstr. Carl Gottlieb Zeugfang's, Schuhmachers Ehefrau, starb an Brustentzündung, 59 Jahr 6 Tage alt. — Johann Gottlob Ditz, Maurergeselle und Hausbesitzer, starb an einem gastrisch-nervösen Fieber, 33 Jahr 10 Monate 3 Tage alt. — Ernestine Auguste, Mstr. Johann Gotthelf Rosi's Schuhmachers Tochter, starb an Entkräftung, 1 Jahr 10 Monate 17 Tage alt.

Geboren: Emma Auguste, Mstr. Johann Gottlieb Haubold's, Rothgerbers, ehel. Tochter. — Wilhelmine Auguste, der Juliane Wilhelmine Löwe unehel. Tochter. — Ernestine Auguste, Mstr. Friedrich Wilhelm Kösnig's, Schuhma-

hers, ebel. Tochter. — Ernestine Philippine,
Mstr. Friedrich Gottlieb Preis's, Schuhmachers,
ebel. Tochter. — Robert Eduard, Herrn Carl
Aug. Felgners, Steingutfabrikantens, ebel. Sohn.
— Marie Theresie, Mstr. Friedrich Wilhelm
Imhofs, Schneiders, ebel. Tochter.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Den 16. April d. J. Vormittag 10 Uhr soll die Verpachtung des hiesigen Rathhauses mit den darauf haftenden Gerechtigkeiten, des Schankes und der Verabreichung von kalten Speisen, auf die sechs Jahre vom 1. November d. J. bis dahin 1852 meistbietend, jedoch mit Vorbehalt der Auswahl unter den Bietenden, stattfinden, und sind die näheren Bedingungen von unterzeichnetem Vorstande zu erfahren.

Wilsdruff, den 23. Februar 1846.

Der Rath daselbst.

Scheffler, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Die Christian Friedrich Schiller zugehörige, unter Nr. 30 B. des Brandversicherungs-Catasters gelegene Häuslernahrung in Taubenheim, welche ohne Berücksichtigung der Lasten auf 425 Thlr. taxirt worden ist, soll

den 28. Mai 1846.

nothwendig subhastirt werden.

Die Beschreibung der Häuslernahrung ist in der Schänke zu Taubenheim und in der Schänke zu Burckhardtswalde einzusehen.

Taubenheim, am 6. März 1846.

Löpoltsche Gerichte daselbst.

Öffentlicher Aufruf.

Nachdem die sämtlichen Grundstücksfolien, aus denen die Grund- und Hypothekenbücher der Dörfer

Wettersdorf und Troischau

bestehen sollen, nach den gesetzlichen Bestimmungen zur Einschreibung in das Grund- und Hypothekenbuch vorbereitet sind, so wird solches und daß die Entwürfe gedachter Grund- und Hypothekenbücher für Alle, die daran ein Interesse haben, zur Einsicht an hiesiger Amtsstelle bereit liegen, hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und werden dabei Alle, welche gegen den Inhalt dieser Grund- und Hypothekenbücher wegen ihnen an Grundstücken zu Wettersdorf und Troischau zustehender dinglicher Rechte etwas einzuwenden

haben, aufgefordert, ihre Einwendungen binnen einer Frist von sechs Monaten, spätestens bis zum 24. April 1846.

bei hiesigem Amte anzuzeigen, unter der Verwarnung, daß sie derselben außerdem dergestalt verlustig gehen werden, daß ihnen gegen dritte Besitzer und andere Realberechtigzte, welche als solche in das Grund- und Hypothekenbuch werden eingetragen werden, keinerlei Wirkung beizulegen ist.

Justiz-Amt Rossen, am 2. October 1845.

Canzler.

Göhler.

Öffentlicher Aufruf.

Nachdem die sämtlichen Grundstücksfolien, aus denen das Grund- und Hypothekenbuch des Dorfes

Rhása

bestehen soll, nach den gesetzlichen Bestimmungen zur Einschreibung in das Grund- und Hypothekenbuch vorbereitet sind, so wird solches und daß der Entwurf gedachten Grund- und Hypothekenbuchs für Alle die daran ein Interesse haben, zur Einsicht an hiesiger Amtsstelle bereit liegt, hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und werden dabei Alle, welche gegen den Inhalt gedachten Grund- und Hypothekenbuchs wegen ihnen an Grundstücken zu Rhása zustehender dinglicher Rechte etwas einzuwenden haben, aufgefordert, ihre Einwendungen binnen einer Frist von sechs Monaten, spätestens bis zum

13. Juli 1846

bei hiesigem Amte anzuzeigen, unter der Verwarnung, daß sie derselben außerdem dergestalt verlustig gehen werden, daß ihnen gegen dritte Besitzer und andere Realberechtigzte, welche als solche in das Grund- und Hypothekenbuch werden eingetragen werden, keinerlei Wirkung beizulegen ist.

Königl. Justiz-Amt Rossen, am 22. December 1845.

Canzler.

Göhler.

Öffentlicher Aufruf.

Sämtliche Grundstücksfolien, aus denen die Grund- und Hypothekenbücher für die Dörfer

Eckersdorf

und

Unterweißig

bestehen sollen, sind den gesetzlichen Bestimmungen gemäß vorbereitet und wird solches, sowie daß die Entwürfe dieser beiden Grund- und Hypothekenbücher für Alle, die dabei betheilt sind, an Expeditionsstelle des unterzeichneten Königlichen Justizamtes zu Tharand zur Einsicht ausliegen, hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Zugleich werden aber auch Alle, die gegen den

Inhalt der gedachten Grund- und Hypothekenbücher, wegen ihnen an Grundstücken der Dörfer Unterweißig und Ekersdorf zustehender dinglicher Rechte etwas einzuwenden haben sollten, hierdurch aufgefordert, diese Einwendungen binnen 6 Monaten und längstens bis

zum 31. Juli 1846,

Nachmittags 3 Uhr bei dem unterzeichneten Justizamt und Kammergutsgerichte bei Vermeidung des Nachtheils anzuzeigen, daß außerdem sie solcher Einwendungen dergestalt werden für verlustig erachtet werden, daß denselben gegen dritte Besitzer und andere dinglich Berechtigte, welche als solche in die vorerwähnten Grund- und Hypothekenbücher werden eingetragen werden, keinerlei Wirkung beizulegen ist.

Königliches Justizamt Grillenburg zu Tharand mit Kammergutsgericht Döhlen und Zaukeroda, den 31. December 1845.

Richter.

Zu einer zweiten Hauptversammlung des Turnvereins,

welche als Fortsetzung der ersten am 23. d. M. abgehaltenen am nächsten Montag, den 30. d. M. Abends 7 Uhr, im Bade stattfinden soll, werden die Mitglieder hierdurch und zwar zu recht zahlreicher Theilnahme eingeladen.

Tharand, den 24. März 1846.

Der Turnrath.

E. A. Rossmäßler,
d. 3. Vorsitzender.

Haus-Verkauf.

Ein Haus, in angenehmer Lage im Plauenschen Grunde gelegen, mit einem großen ansehnlichen Garten und Stallung versehen, ist mit geringer Anzahlung zu verkaufen. Näheres ertheilt der Besitzer

Gottlieb Müller,
Stuhlmacher in Deiben bei Potschappel.

Haus-Verkauf.

Ein an der Freiburger Straße gelegenes Wohnhaus nebst Obst- und Gemüsegärtchen, sowie auch 2 Scheffel gutes Feld, sollen veränderungshalber verkauft werden. Nähere Auskunft ertheilt der Lotteriellecteur Claus in Wilsdruff.

Verkauf.

Eine nicht weit von einer Provinzialstadt an der Straße gelegenen Schank- und Speisewirtschaft mit 6 Scheffel Feld, schönen Garten, überbauter Regelpbahn, Billard und Tanzsaal, steht aus freier Hand zu verkaufen. Näheres ertheilt Traugott Ebert in Rossen.

Eine Feldwirthschaft bei Meissen mit guten tragbaren Feldern, im Ganzen oder getheilt, soll verkauft werden. Mehreres auf der Neugasse Nr. 557 in Meissen.

Verkauf.

Sonntag, den 5. April, sollen in Großopitz bei Tharand, von Nachmittag 3 Uhr an, mehre birkenne Stöcke, die sich zu Hackestöcken eignen, sowie mehre Wurzelhaufen auß meistbietende verkauft werden. — Ferner sind daselbst über 100 Stück Birken, krumm und gerade aus freier Hand zu verkaufen.

Dolge und Linder.

Holz-Auction.

Eine bedeutende Parthie Schlagholzhaufen (über 100) sollen den 5. April d. J., Nachmittag 3 Uhr, auf dem Schlage, ohnweit des Sommerstalles gegen sofortige baare Bezahlung meistbietend verkauft werden.

Klipphausen, am 24. März 1846.

E. Bormann.

Holzauction.

Auf den Montag, als den 30. März, von früh 8 Uhr an, sollen in dem Pfarrholze zu Taubenheim eine Parthie Reißighaufen und Scheitklastern gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Verkauf.

Eine Parthie gutes Roggen-Schüttstroh ist auf dem Frei-Vorwerke in Pesterwitz zu verkaufen.

Verkauf.

In Tharand sind verschiedene, noch in gutem Stande befindliche Möbeln sofort aus freier Hand zu verkaufen. Zu erfragen in Nr. 15. eine Treppe hoch.

Zur bevorstehenden Saison empfiehlt en gros et en detail zu festen Fabrikpreisen
die Tuch- und Buckskins-Niederlage von

Adolph Steffen,
Ch. G. Großmans Eidam, in
Dresden, Wilsdruffergasse Nr. 39,
Hôtel de France gegenüber,
ihr wohl assortirtes Lager von schwarzen und colorirten Tuchen in allen Qualitäten, neuesten Som-

mer-Bucksings, Rockstoffen, Circassiennes, Tweeds, ic., sowie Lyoner Sammet-, Seiden-, Cachmir-, Balencia und

Pique-Westenstoffen,

Cravattes, Scarfs, Slips, Richelieur, Joinvilles ic. acht chinesischen und ostindischen Taschentüchern.

Auszuleihen.

Es sind 500 bis 600 Thaler auf sichere Hypothek auch in getheilten Posten vom 1. Mai 1846 auszuleihen. Das Nähere ist zu erfahren in der Semmel-Bänke zu Rossen.

200 Thlr., 400 Thlr. 600 Thlr. bis 1000 Thlr. liegen gegen sichere Hypothek zum Ausleihen bereit. Näheres ertheilt

Traugott Ebert in Rossen.

Anzeige.

Daß mein Personenwagen von künftigen 1. April bis Ende September d. J. von Wilsdruf früh 6 Uhr

ab und

von Dresden Nachmittags 4 Uhr

wieder dahin zurück gehet, beehre ich mich für hiesigen Ort und Umgegend ganz ergebenst anzuzeigen.

Wilsdruf, den 14. März 1846.

Carl Gottlob Schulze.

Bekanntmachung.

In meine Collection 29. K. S. Landeslotterie 4. Classe sind nachbenannte Gewinne gefallen. 50-Thaler-Gewinne erhielten: 9012, 62, 63, 70, 98; 10088; 23335, 51, 53, 84; 31979.

Ganze, halbe, Viertel- und Achtel-Kaufloose sind von heute an bis zum Ziehungstag in meiner Wohnung zu haben.

Wer von meinen sehr geehrten Interessenten sein Loos 5. Classe in meiner Wohnung abholen will, kann es von heute an in Empfang nehmen. Die 5. Classe beginnt den 27. April und wird den 8. Mai beendigt.

Wilsdruf, den 27. März 1846.

F. A. Starke, Untercollecteur.

Bekanntmachung.

Das Aufbrennen des Landgestützeichens bei den im Jahre 1845 gebornen Fohlen soll auf der Beschälstation Kesselsdorf den 3. April, und zwar von früh 8 Uhr an, in der Kunzeschen Schmiede vorgenommen werden.

Kesselsdorf, den 24. März 1846.

F. G. Lindner.

Da ich mich hier etablirt habe, so empfehle ich mich einem hiesigen und auswärtigen Publicum mit meinen feinen, wasserdichten Filz-, Sei-

den- und grauen Jagdhüten nach der neuesten Façon; auch werden getragene Hüte auf das Schönste wieder vorgerichtet und verspreche bei realer Waare die billigsten Preise.

Eduard Scherber, Hutmachermstr. in Tharand.

Bekanntmachung.

Daß ich von heute an eine ganz neue Drehmandel zur Benutzung aufgestellt habe, mache ich hierdurch zur geneigten Beachtung bekannt.

Wilsdruf, am 27. März 1846.

J. G. Lamme, Schneidermstr.

Gesuch.

Ein junger Mann, welcher drei Jahre hintereinander in einer Königl. Forstexpedition als Expedient gearbeitet hat und dem aus Mangel an fernerer Beschäftigung gekündigt worden ist, sucht eine anderweite angemessene Stelle, die er zu Ostern d. J. antreten kann. Im Fall es gewünscht wird, kann die Handschrift des Suchenden in der Redaktion d. Bl. eingesehen werden.

Lehrlingsgesuch.

Ein junger Mensch, welcher gesonnen sein sollte, Buchbinder zu werden, kann sogleich oder auch zu Ostern unter annehmlchen Bedingungen ein Unterkommen finden bei

M. Köhler in Rossen.

Lehrlingsgesuch.

Ein junger Mensch aus rechtlicher Familie, welcher Lust hat, die Bäckerprofession zu erlernen, kann zu Ostern ein Unterkommen finden beim Bäckerstr. Köthing in Wilsdruf.

Gefunden.

Auf meinem Wege sind drei wollene Decken gefunden worden, welche der sich legitimirende Eigenthümer gegen Erstattung der Insertionsgebühren bei mir in Empfang nehmen kann.

Kanft, Gutsbesitzer in Schmiedewalde.

Einen Thaler Belohnung.

Freitag, den 20. März, ist Abends 10 Uhr beim Nachhausegehen aus dem Concert im Bade, entweder noch in der Garderobe oder auf dem Wege über die Wiese durch die Stadt, die Kirchgasse herauf eine große Brosche von einfarbigem Golde, in ovaler Form verloren worden. Wer selbige findet, erhält obige Belohnung. Wo? ist in der Tharander Expedition d. Bl. zu erfragen.

Unanständigkeit.

Es ist wohl nicht anständig, wenn Einer, um einer Tanzstunde zuzuschauen, aus Neugierde die Leiter aus Fenster legt und es sich gefallen lassen muß durch den H. Wirth mit dem Dohsenziemer fortgejagt zu werden. Es ist einem Jeden gestattet an der Tanzstunde Theil zu nehmen, wenn ihm das Geld nicht dauert. Das Nähere ist zu erfahren bei dem großen runden Thoren W. M. in F. S.

Dank.

Im December v. J. bat ich auch in d. Bl. für einige Arme, die bei der hiesigen Feuersbrunst an Hab und Gut Viel gelitten hatten, und ward diese Bitte nicht bloß durch die Red. d. Bl. unentgeltlich veröffentlicht, sondern mir auch die Freude, an milden Gaben zu erhalten: 13 Ngr. von Dienstboten, 5 Ngr. vom Schäfer Kreischmar, 10 Ngr. vom Hrn. P. L. zu Grumbach, 15 Ngr. vom Hrn. P. S. zu Weistropp, 1 Thlr. von Fr. Gen. v. F. auf Wendischbora, 1 vom Hrn. Insp. U. zu Herzogswalde, 10 Ngr. vom Hrn. Sup. G. und 5 Ngr. von Fr. P. Gehe zu Rossen, 4 Ngr. 5 Pf. von mehreren Dienstboten in Grumbach. Meinen herzlichsten Dank habe ich am Besten durch die gewissenhafteste Vertheilung dieser wie der auf anderweite Bitte eingegangenen Gaben zu bezeugen geglaubt.

Pfarrhaus Mohorn, den 17. März 1846.

G. Siegel, R. M. C.

Gewichtsbestimmung des Brodes wie der Semmel zu Wilsdruf.

Vom 21. März d. J. an bis auf weitere Anordnung:

Eine Zwölfpfennigsemmel	21	Loth	—	Dt.
„ Sechspfennigsemmel	10	„	2	„
Ein Herrnschsechspfennigbrod von Semmelteig	10	„	2	„
Ein Herrendreispennigbrod von dergl.	5	„	1	„
„ weißes Sechspfennigbrod	15	„	3	„
„ weißes Dreispennigbrod	7	„	3½	„
Ein hausb. 5 Ngr.-Brod 6 Pfd.	29	„	1	„
Ein hausb. 4 Ngr.-Brod 5	17	„	—	„
Ein hausb. 3 Ngr.-Brod 4	4	„	3	„
Ein hausb. 2 Ngr.-Brod 2	24	„	2	„
Ein hausb. 1 Ngr. Brod 1	12	„	1	„

Der Schffl. Weizen ist hierbei mit 6 Thlr. 25 Ngr. — Pf. Einkaufspreis, 1 Thlr. 24 Ngr. 2 Pf. Fabrikationskosten,

Der Scheffel Korn aber mit 3 Thlr. 20 Ngr. — Pf. Einkaufspreis und 26 Ngr. 3 Pf. Fabrikationskosten angenommen worden.

Wilsdruf, den 18. März 1846.

Der Rath daselbst.

Preis- und Gewichtsbestimmung des Brodes und der Semmel in der Stadt Tharand.

Vom 20. März d. J., bis auf weitere Bestimmung.

Eine 6-Pfennigsemmel	10	Loth	2	Dntsch
Eine 3-Pfennigsemmel	5	„	1	„
Ein 6-Pfennigbrod	16	Loth	2	Dntsch
Ein 3-Pfennigbrod	8	„	1	„

Das Herrenbrod von Semmelteig.

Ein 6-Pfennigbrod	10	Loth	2	Dntsch
Ein 3-Pfennigbrod	5	„	1	„

Das hausbackene Brod.

Ein 5-Neugroschen-Brod 6 Pfd.	29	Loth	1	Dntsch
Ein 4-Neugroschen-Brod 5	17	„	—	„
Ein 3-Neugroschen-Brod 4	4	„	3	„
Ein 2-Neugroschen-Brod 2	24	„	2	„
Ein 1-Neugroschen-Brod 1	12	„	1	„

Der Scheffel Weizen wird verbacken zu 8 Thlr. 19 Ngr. 2 Pf., nämlich 6 Thlr. 25 Ngr. Einkaufspreis und 1 Thlr. 24 Ngr. 2 Pf. Fabrikationskosten.

Der Scheffel Roggen wird verbacken zu 3 Thlr. 20 Ngr. — Pf. nämlich 3 Thlr. 20 Ngr. — Pf. Einkaufspreis und — Thlr. 26 Ngr. 3 Pf. Fabrikationskosten.

Tharand, am 19. März 1846.

Der Stadtrath daselbst.

Berichtigungen.

In Nr. 12 muß es Seite 90, Zeile 20 von oben heißen welchen statt welchem. — S. 90, Sp. 2, Z. 9 v. u. m. es h. verlängern statt verläugnen. — S. 91, Sp. 2, Z. 6 v. o. m. es h. welchem. — S. 92, Sp. 2, Z. 3 v. o. m. es h. zu treffenden st. betreffenden. — S. 93, Sp. 2, Z. 19 v. o. m. es h. denselben st. demselben. — S. 93, Sp. 2, Z. 13 u. f. v. u. m. es h. „über Anpflanzung wilder Hölzer zum Nutz- und Feuermaterial“ st. über Anpflanzung wilder Hölzer zum Nutz- und Feuermaterial.

Druck von Moritz Christian Alinckicht jun. in Meissen.